



Beratung für junge Menschen mit Behinderungen und deren Eltern

Ihr Kind ist „anders“?

Sie machen sich Sorgen um Ihr Kind?

Sie wünschen sich Unterstützung?

Sie wissen nicht, welche Hilfen es gibt?

Wer kann sich beraten lassen?

- Junge Menschen mit Behinderung bis zum 27. Lebensjahr
- Eltern von Menschen mit Behinderungen
- Pflegeeltern und gesetzliche Vertreter

Für diese Fragen sind wir da:

- Welche Leistungen und Hilfen gibt es?
- Wo und wie kann ich die Leistungen beantragen?
- Wer ist für mich zuständig?

- Was brauche ich für meinen Antrag?
- Wer hilft mir beim Ausfüllen des Antrages?
- Was kann ich tun, wenn mein Antrag abgelehnt wurde?

So bekommen Sie Hilfe:

Es reicht, wenn Sie sagen: „Ich habe eine Frage.“

?

Oder Sie sagen: „Ich brauche Hilfe“.

!

Sie müssen nicht wissen, welche Hilfe Sie brauchen. **Das klären wir gemeinsam im Gespräch.**

Wie erreichen Sie uns?

- Wir können telefonieren.
- Wir können uns treffen (auch bei Ihnen zuhause).
- Sie können eine E-Mail schreiben.



Die Beratung ist kostenlos und unabhängig.
Was Sie uns sagen, ist vertraulich.

So erreichen Sie uns:

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Verfahrenslotsinnen des Landkreises Göttingen:

Frau **Regine Eberwien-Schäfer**

Tel.: 0551 525-3674 • eberwien-schaefer@landkreisgoettingen.de

Frau **Daniela Schwarze**

Tel.: 0551 525-2941 • Schwarze.d@landkreisgoettingen.de